

SEGURIS

Version 3 - Diese Version ersetzt alle früheren Ausgaben.
Überarbeitet am 05.11.2014

Druckdatum 07.11.2014

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1 Produktidentifikator

Produktname : **SEGURIS**
Design code : A16529C
Produkteigene Zu- : 007203-00
lassungsnummer

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung : Fungizid

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma : Syngenta Agro GmbH
Postfach 1234
D-63462 Maintal
Deutschland
Telefon : +49 (0)61 8190810
Telefax : +49 (0)6181 9081319
Email-Adresse : registrierung.deutschland@syngenta.com

1.4 Notrufnummer

Notrufnummer : Umwelt, Ökologie Ereignisse: 0800 43 577 96 (HELPSYN)
Giftnformationszentrum und Klinische Toxikologie, Mainz: 06131 19240

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäss Richtlinie (EU) 1272/2008

| | | |
|------------------------------------|----------------------|--------|
| Sensibilisierung durch Hautkontakt | Kategorie 1 | H317 |
| Schwere Augenschädigung/-reizung | Kategorie 2 | H319 |
| Akute Toxizität (Einatmen) | Kategorie 4 | H332 |
| Karzinogenität | Kategorie 2 | H351 |
| Reproduktionstoxizität | Unterkategorie 1B | H360Df |
| Akute aquatische Toxizität | Kategorie 1 | H400 |
| Chronische aquatische Toxizität | Kategorie 1 | H410 |

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden Sie unter Abschnitt 16.

Einstufung gemäss EU-Richtlinien 67/548/EWG oder 1999/45/EG

N, Umweltgefährlich
T, Giftig
R20: Gesundheitsschädlich beim Einatmen.

SEGURIS

Version 3 - Diese Version ersetzt alle früheren Ausgaben.
Überarbeitet am 05.11.2014

Druckdatum 07.11.2014

- R40: Verdacht auf krebserzeugende Wirkung.
R43: Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
R50/53: Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
R61: Kann das Kind im Mutterleib schädigen.
R62: Kann möglicherweise die Fortpflanzungsfähigkeit beeinträchtigen.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung: Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrenpiktogramme



| | | | |
|---------------------|---|--|--|
| Signalwort | : | Gefahr | |
| Gefahrenhinweise | : | H317 H319 H332 H351 H360Df H410 | Kann allergische Hautreaktionen verursachen. Verursacht schwere Augenreizung. Gesundheitsschädlich bei Einatmen. Kann vermutlich Krebs erzeugen. Kann das Kind im Mutterleib schädigen. Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung. |
| Sicherheitshinweise | : | P102 P201 P261 P270 P280 P281 P302 + P352 P308 + P313 P312 P391 P501 | Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen. Einatmen von Aerosol vermeiden. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen. Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden. BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen. BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen. Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen. Verschüttete Mengen aufnehmen. Inhalt/Behälter einer ordnungsgemäßen Entsorgung zuführen. |
| Zusätzliche Angaben | : | | Nur für gewerbliche Verbraucher. Enthält isopyrazam. Kann allergische Reaktionen hervorrufen. Enthält POE-(20)-Alkohol, C12-C18 (ungesättigt), mono-butyl (CAS-Nr. 146340-16-1). Kann allergische Reaktionen hervorrufen. |

SEGURIS

Version 3 - Diese Version ersetzt alle früheren Ausgaben.
Überarbeitet am 05.11.2014

Druckdatum 07.11.2014

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

- Isopyrazam
- Epoxiconazol
- POE-(20)-Alkohol, C12-C18 (ungesättigt), mono-butyl

Kennzeichnung: EU-Richtlinien 67/548/EWG oder 1999/45/EG

Symbol(e)



Umweltgefährlich



Giftig

| | | | |
|----------------------------------|---|---|---|
| R-Sätze | : | R20 R40 R43 R50/53 R61 R62 | Gesundheitsschädlich beim Einatmen. Verdacht auf krebserzeugende Wirkung. Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich. Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben. Kann das Kind im Mutterleib schädigen. Kann möglicherweise die Fortpflanzungsfähigkeit beeinträchtigen. |
| S-Sätze | : | S53 S 2 S13 S24 S35 S36/37 S46 S57 | Exposition vermeiden - vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Berührung mit der Haut vermeiden. Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden. Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzkleidung tragen. Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen. Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden. |
| Zusätzliche Kennzeichnung | : | | Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt ist die Gebrauchsanleitung einzuhalten. Enthält isopyrazam. Kann allergische Reaktionen hervorrufen. Enthält POE-(20)-Alkohol, C12-C18 (ungesättigt), mono-butyl (CAS-Nr. 146340-16-1). Kann allergische Reaktionen hervorrufen. Nur für gewerbliche Verbraucher. |

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

- Isopyrazam
- Epoxiconazol
- POE-(20)-Alkohol, C12-C18 (ungesättigt), mono-butyl

SEGURIS

Version 3 - Diese Version ersetzt alle früheren Ausgaben.
Überarbeitet am 05.11.2014

Druckdatum 07.11.2014

2.3 Sonstige Gefahren

Keine bekannt.

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.2 Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe

| Chemische Bezeichnung | CAS-Nr. EG-Nr. Registrierungsnummer | Einstufung (67/548/EWG) | Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008) | Konzentration |
|---|---|-------------------------------------|---|-----------------|
| Isopyrazam | 881685-58-1 683777-13-1 683777-14-2 | Xn, N R43 R50/53 R63 | Skin Sens.1B; H317 Repr.2; H361d Aquatic Acute1; H400 Aquatic Chronic1; H410 | 11.6 % W/W |
| poly(oxy-1,2-ethanediyl), alpha-butyl-omega-hydroxy-, C16-18 and C18-unsatd. alkyl ethers | 146340-16-1 | Xn, N R22 R43 R50 | Acute Tox.4; H302 Skin Sens.1; H317 Aquatic Acute1; H400 | 8.2 - 13 % W/W |
| Epoxiconazol | 133855-98-8 406-850-2 01-0000015634-70-0000 | T, N R61 R40 R62 R51/53 | Carc.2; H351 Repr.1B; H360Df Aquatic Chronic2; H411 | 8.3 % W/W |
| 1,2-Propandiol | 57-55-6 200-338-0 | - | - | 3.9 - 9 % W/W |
| butanedioic acid, sulfo-, 1,4-bis(2-ethylhexyl) ester, sodium salt | 577-11-7 209-406-4 01-2119491296-29-0000 | Xi R38 R41 | Skin Irrit.2; H315 Eye Dam.1; H318 | 0.1 - 2.3 % W/W |

Stoffe, für die es gemeinschaftliche Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz gibt.

Den vollen Wortlaut der hier genannten R-Sätze finden Sie in Abschnitt 16.

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden Sie unter Abschnitt 16.

SEGURIS

Version 3 - Diese Version ersetzt alle früheren Ausgaben.
Überarbeitet am 05.11.2014

Druckdatum 07.11.2014

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Allgemeine Hinweise : Bitte halten Sie das Gefäß, die Etikette oder das Sicherheitsdatenblatt bereit, wenn Sie die Syngenta Notfallnummer, das Toxikologische Informationszentrum oder einen Arzt anrufen, oder wenn Sie einen Arzt zu einer Behandlung aufsuchen.
- Einatmen : Betroffenen an die frische Luft bringen.
Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten.
Betroffenen warm und ruhig lagern.
Sofort einen Arzt oder ein Behandlungszentrum für Vergiftungsfälle verständigen.
- Hautkontakt : Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
Sofort mit viel Wasser abwaschen.
Bei andauernder Hautreizung einen Arzt benachrichtigen.
Beschmutzte Kleidung vor Wiedergebrauch waschen.
- Augenkontakt : Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern.
Kontaktlinsen entfernen.
Eine sofortige ärztliche Betreuung ist notwendig.
- Verschlucken : Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.
KEIN Erbrechen herbeiführen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

- Symptome : Keine Information verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

- Ärztlicher Rat : Es gibt kein spezifisches Gegengift.
Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Löschmittel

Löschmittel - bei kleinen Bränden
Wassersprühnebel, alkoholbeständigen Schaum, Trockenlöschmittel oder Kohlendioxid verwenden.
Löschmittel - bei großen Bränden
Alkoholbeständiger Schaum
oder
Wassersprühstrahl

Keinen Wasservollstrahl verwenden, um eine Zerstreung und Ausbreitung des Feuers zu unterdrücken.

SEGURIS

Version 3 - Diese Version ersetzt alle früheren Ausgaben.
Überarbeitet am 05.11.2014

Druckdatum 07.11.2014

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Da das Produkt brennbare, organische Bestandteile enthält, bildet sich im Brandfall dichter, schwarzer Rauch, der gefährliche Verbrennungsprodukte enthält (siehe Abschnitt 10).

Das Einatmen von Zersetzungsprodukten kann Gesundheitsschäden verursachen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Vollständigen Schutzanzug und umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Ablaufendes Wasser von der Brandbekämpfung nicht ins Abwasser oder in Wasserläufe gelangen lassen.

Geschlossene Behälter in Nähe des Brandherdes mit Wassersprühnebel kühlen.

ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist.

Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Auslaufendes Material mit nicht brennbarem, absorbierendem Material (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculit) eindämmen und aufnehmen, und in Behälter zur Entsorgung gemäß lokalen / nationalen gesetzlichen Bestimmungen geben (siehe Abschnitt 13).

Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

Siehe Hinweise zur Entsorgung in Abschnitt 13.

SEGURIS

Version 3 - Diese Version ersetzt alle früheren Ausgaben.
Überarbeitet am 05.11.2014

Druckdatum 07.11.2014

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Keine besonderen Brandschutzmaßnahmen erforderlich.
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.
Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Keine besonderen Lagerungsbedingungen erforderlich.
Behälter dicht geschlossen an einem trockenen, kühlen und gut gelüfteten Ort aufbewahren.
Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Pflanzenschutzmittel sind so zu lagern, als wären sie WGK 3 eingestuft.

Lagerklasse (LGK) : 6.1C (Brennbare, akut toxische Kategorie 3 / giftige oder chronisch wirkende Gefahrstoffe)

Lagertemperatur : 0 - 35 °C

7.3 Spezifische Endanwendungen

Pflanzenschutz registrierte Produkte: In Bezug auf die richtige und sichere Verwendung dieses Produkts, siehe bitte die Zulassungsbedingungen auf dem Produktetikett.

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1 Zu überwachende Parameter

| Inhaltsstoffe | Arbeitsplatzgrenzwert(e) | Art des Expositionsgrenzwerts | Quelle |
|----------------|--|-------------------------------|------------------|
| Isopyrazam | 1 mg/m ³ | 8 h TWA | SYNGENTA |
| 1,2-Propandiol | 10 mg/m ³ (Particulates) 150 ppm, 470 mg/m ³ (Gesamtmenge (Dampf u. Partikeln)) | 8 h TWA 8 h TWA | UK HSE UK HSE |

Die folgenden Empfehlungen bezüglich der Überwachung der Exposition/persönlicher Schutzausrüstung beziehen sich auf die Herstellung, Formulierung und Abfüllung des Produkts.

SEGURIS

Version 3 - Diese Version ersetzt alle früheren Ausgaben.
Überarbeitet am 05.11.2014

Druckdatum 07.11.2014

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

- Technische Schutzmaßnahmen : Eindämmung und/oder Trennung ist die technisch zuverlässigste Sicherheitsmassnahme falls Exposition nicht vermieden werden kann. Das Ausmass dieser Sicherheitsmassnahmen hängt von dem zutreffenden Risiko ab.
Im Falle von Nebel oder Dämpfen, lokale Absaugsysteme verwenden. Exposition beurteilen und zusätzliche Massnahmen anwenden um die Schadstoffkonzentration unter dem zutreffenden Expositionslimit zu halten.
Gegebenenfalls zusätzliche arbeitshygienische Beratung einholen.
- Schutzmaßnahmen : Die Verwendung von technischen Massnahmen sollte immer Vorrang vor persönlicher Schutzkleidung haben.
Bei der Auswahl von persönlicher Schutzkleidung, professionelle Beratung beiziehen.
Persönliche Schutzausrüstung sollte nach entsprechenden Normen zertifiziert sein.
- Atemschutz : Ein Atemgerät mit Partikelfilter kann erforderlich sein bis wirksame technische Massnahmen installiert sind.
Schutz durch Luftreinigungsatemgeräte ist limitiert.
Ein umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen in Fällen unbeabsichtigten Verschüttens, wenn Expositionskonzentrationen unbekannt sind oder wenn unter irgendwelchen Umständen die Luftreinigungsatemgeräte nicht genügend Schutz bieten.
- Handschutz : Geeignetes Material:Nitrilkautschuk
Durchbruchzeit: > 480 min
Handschuhdicke: 0.5 mm
Chemikalienbeständige Handschuhe sollten benutzt werden.
Handschuhe sollten zertifiziert sein gemäss einem angemessenen Standard.
Handschuhe sollten eine minimale Durchlasszeit haben, die der Dauer der Exposition entspricht.
Die Durchlasszeit der Handschuhe variiert in der Dicke, Material und Fabrikant.
Handschuhe müssen entfernt und ersetzt werden, wenn sie Anzeichen von Abnutzung oder Chemikaliendurchbruch aufweisen.
- Augenschutz : Wenn Augenkontakt möglich ist, vollständig geschlossene Schutzbrille (Korbbrille) benutzen.
- Haut- und Körperschutz : Die Exposition evaluieren und chemikalienbeständige Kleider, gemäss dem möglichen Kontakt- und Durchdringungsverhalten des Materials, wählen.
Nach Ablegen der Sicherheitskleidung mit Seife und Wasser waschen.
Kleider vor Wiedergebrauch desinfizieren, oder Wegwerfkleidung benutzen (Overall, Schürze, Ärmel, Stiefel usw..)
Wenn notwendig tragen:
undurchlässiger Sicherheitsanzug

Hinweis:

Für die bestimmungsgemäße Handhabung und Anwendung dieses Produktes siehe Gebrauchsanleitung

SEGURIS

Version 3 - Diese Version ersetzt alle früheren Ausgaben.
Überarbeitet am 05.11.2014

Druckdatum 07.11.2014

bzw. Etikett. Die Richtlinie für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung im Pflanzenschutz „Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln“ des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit ist zu beachten.

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

| | |
|--|---|
| Aggregatzustand | : flüssig |
| Form | : undurchsichtig viskos |
| Farbe | : weißlich bis beige |
| Geruch | : schwach süsslich |
| Geruchsschwelle | : Keine Daten verfügbar |
| pH-Wert | : 6 - 8 bei 1 % w/v |
| Schmelzpunkt/Schmelzbereich | : Keine Daten verfügbar |
| Siedepunkt/Siedebereich | : Keine Daten verfügbar |
| Flammpunkt | : > 101 °C bei 101.5 kPa Pensky-Martens c.c. |
| Verdampfungsgeschwindigkeit | : Keine Daten verfügbar |
| Entzündbarkeit (fest, gasförmig) | : Keine Daten verfügbar |
| Untere Explosionsgrenze | : Keine Daten verfügbar |
| Obere Explosionsgrenze | : Keine Daten verfügbar |
| Dampfdruck | : Keine Daten verfügbar |
| Relative Dampfdichte | : Keine Daten verfügbar |
| Dichte | : 1.07 g/ml |
| Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln | : Keine Daten verfügbar |
| Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser | : Keine Daten verfügbar |
| Selbstentzündungstemperatur | : 450 °C |
| Thermische Zersetzung | : Keine Daten verfügbar |
| Viskosität, dynamisch | : 130 - 330 mPa.s bei 20 °C : 95.5 - 255 mPa.s bei 40 °C |
| Viskosität, kinematisch | : Keine Daten verfügbar |
| Explosive Eigenschaften | : Nicht explosiv |
| Oxidierende Eigenschaften | : nicht brandfördernd (nicht oxidierend) |

9.2 Sonstige Angaben

Oberflächenspannung : 33.0 mN/m

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 Reaktivität

Siehe Abschnitt 10.3 "Möglichkeit gefährlicher Reaktionen"

10.2 Chemische Stabilität

SEGURIS

Version 3 - Diese Version ersetzt alle früheren Ausgaben.
Überarbeitet am 05.11.2014

Druckdatum 07.11.2014

Das Produkt ist stabil, wenn es unter normalen Bedingungen verwendet wird

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.5 Unverträgliche Materialien

Es sind keine Substanzen bekannt, die zur Bildung gefährlicher Stoffe oder zu thermischen Reaktionen führen können.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei Verbrennung oder thermischer Zersetzung entstehen toxische und reizende Dämpfe.

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

- | | | |
|------------------------------------|---|--|
| Akute orale Toxizität | : | LD50 weiblich Ratte, > 2,000 mg/kg Die toxikologischen Daten wurden von Produkten ähnlicher Zusammensetzung übernommen. |
| Akute inhalative Toxizität | : | LC50 männlich und weiblich Ratte, 1.16 - 4.66 mg/l , 4 h Die toxikologischen Daten wurden von Produkten ähnlicher Zusammensetzung übernommen. |
| Akute dermale Toxizität | : | LD50 männlich und weiblich Ratte, > 2,000 mg/kg Die toxikologischen Daten wurden von Produkten ähnlicher Zusammensetzung übernommen. |
| Ätz-/Reizwirkung auf die Haut | : | Kaninchen: nicht reizend Die toxikologischen Daten wurden von Produkten ähnlicher Zusammensetzung übernommen. |
| Schwere Augenschädigung/-reizung | : | Kaninchen: Mässig reizend Die toxikologischen Daten wurden von Produkten ähnlicher Zusammensetzung übernommen. |
| Sensibilisierung der Atemwege/Haut | : | Meerschweinchen: Hautsensibilisierend in Tierversuchen. Die toxikologischen Daten wurden von Produkten ähnlicher Zusammensetzung übernommen. |

SEGURIS

Version 3 - Diese Version ersetzt alle früheren Ausgaben.
Überarbeitet am 05.11.2014

Druckdatum 07.11.2014

Keimzell-Mutagenität

Isopyrazam : Zeigte keine erbgutverändernde Wirkung im Tierversuch.

Karzinogenität

Isopyrazam : Zeigte keine krebserzeugende Wirkung im Tierversuch.
Epoiconazol : Beschränktes Beweismaterial von Studien an Tieren in Bezug auf die Karzinogenität

Teratogenität

Isopyrazam : Evidenz von toxischen Effekten bei hohen Dosen (Reduktion der Augengrösse)

Reproduktionstoxizität

Isopyrazam : Zeigte in Tierversuchen keine Wirkung auf die Fruchtbarkeit.

Epoiconazol : Kann das Kind im Mutterleib schädigen. Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1 Toxizität

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 *Oncorhynchus mykiss* (Regenbogenforelle), 0.47 mg/l , 96 h
Gemäss Testresultaten mit ähnlichen Produkten.

Toxizität gegenüber wirbellosen Wassertieren : EC50 *Daphnia magna* (Großer Wasserfloh), 0.47 mg/l , 48 h
Gemäss Testresultaten mit ähnlichen Produkten.

Toxizität gegenüber Wasserpflanzen : ErC50 Wachstumsrate *Pseudokirchneriella subcapitata* (Grünalge), > 10 mg/l , 72 h
Gemäss Testresultaten mit ähnlichen Produkten.

: EbC50 Wachstumsrate *Pseudokirchneriella subcapitata* (Grünalge), 0.14 mg/l , 72 h
Gemäss Testresultaten mit ähnlichen Produkten.

SEGURIS

Version 3 - Diese Version ersetzt alle früheren Ausgaben.
Überarbeitet am 05.11.2014

Druckdatum 07.11.2014

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Biologische Abbaubarkeit

Isopyrazam : Nicht leicht biologisch abbaubar.

Stabilität im Wasser

Isopyrazam : Abbau-Halbwertszeit: 21 d
Nicht persistent im Wasser

Stabilität im Boden

Isopyrazam : Abbau-Halbwertszeit: 70 d
Nicht persistent im Boden

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Isopyrazam : Keine Bioakkumulation.

12.4 Mobilität im Boden

Isopyrazam : Isopyrazam hat eine schwache bis kleine Beweglichkeit im Boden.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Isopyrazam : Diese Substanz ist nicht persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT).
Diese Substanz ist nicht hochpersistent und hochbioakkumulierbar (vPvB).

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Sonstige Angaben : Die Einstufung des Produktes basiert auf der Summierung der Konzentrationen der eingestufteten Komponenten.

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Produkt : Keine stehenden oder fließenden Gewässer mit Chemikalie oder Verpackungsmaterial verunreinigen.
Abfälle nicht in den Abfluss schütten.
Die Wiederverwertung (Recycling) ist, wenn möglich, der Entsorgung oder Verbrennung vorzuziehen.
Ist eine Wiederverwertung nicht möglich, unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgen.

Verunreinigte Verpackungen : Leere Behälter nicht wieder verwenden.
Produktreste nicht in den Hausmüll geben, sondern in Originalverpackungen bei der Sondermüllentsorgung Ihres Wohnortes anliefern.

Weitere Auskünfte erhalten Sie bei Ihrer Stadt- oder Kreisverwaltung.
1.) Verpackungen bis 50 L:
Leere und sorgfältig gespülte Verpackungen mit der Marke PAMIRA sind an den autorisierten Sammelstellen des Entsorgungssystems PAMIRA mit separiertem Verschluss abzugeben. Informationen zu Zeitpunkt und Ort der Sammlungen erhalten Sie von Ihrem Händler, aus der regionalen

SEGURIS

Version 3 - Diese Version ersetzt alle früheren Ausgaben.
Überarbeitet am 05.11.2014

Druckdatum 07.11.2014

Presse oder im Internet unter www.pamira.de.

2.) Beizmittel 50 L u. 200 L
Zur Entsorgung leerer Verpackungen Zusatzetikett auf diesem Behälter beachten.

3.) IBC 640 L und 1000 L
Rückgabe der leeren Container gemäß den Angaben auf dem Behälter (Euro-Ticket).

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

Landtransport (ADR/RID)

| | |
|---|--|
| 14.1 UN-Nummer: | UN 3082 |
| 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: | UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (ISOPYRAZAM) |
| 14.3 Transportgefahrenklassen: | 9 |
| 14.4 Verpackungsgruppe: | III |
| Etiketten: | 9 |
| 14.5 Umweltgefahren : | Umweltgefährdend |
| Tunnelbeschränkungscode: | E |

Seeschifftransport(IMDG)

| | |
|---|--|
| 14.1 UN-Nummer: | UN 3082 |
| 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: | ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S. (ISOPYRAZAM) |
| 14.3 Transportgefahrenklassen: | 9 |
| 14.4 Verpackungsgruppe: | III |
| Etiketten: | 9 |
| 14.5 Umweltgefahren : | Meeresschadstoff |

Lufttransport (IATA-DGR)

| | |
|---|--|
| 14.1 UN-Nummer: | UN 3082 |
| 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: | ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S. (ISOPYRAZAM) |
| 14.3 Transportgefahrenklassen: | 9 |
| 14.4 Verpackungsgruppe: | III |
| Etiketten: | 9 |

SEGURIS

Version 3 - Diese Version ersetzt alle früheren Ausgaben.
Überarbeitet am 05.11.2014

Druckdatum 07.11.2014

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

kein(e,er)

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Das Produkt ist nach Pflanzenschutzgesetz (PflSchG) zugelassen.
Das Produkt ist nach EG-Richtlinien und/oder nach nationalen Vorschriften eingestuft und gekennzeichnet.
Pflanzenschutzmittel sind so zu lagern, als wären sie WGK 3 (stark wassergefährdend) eingestuft.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung (Chemical Safety Assessment) ist für diesen Stoff nicht erforderlich.

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

Weitere Information

Vollständiger Wortlaut der in den Kapiteln 2 und 3 aufgeführten R-Sätze:

| | |
|--------|---|
| R22 | Gesundheitsschädlich beim Verschlucken. |
| R38 | Reizt die Haut. |
| R40 | Verdacht auf krebserzeugende Wirkung. |
| R41 | Gefahr ernster Augenschäden. |
| R43 | Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich. |
| R50 | Sehr giftig für Wasserorganismen. |
| R50/53 | Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben. |
| R51/53 | Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben. |
| R61 | Kann das Kind im Mutterleib schädigen. |
| R62 | Kann möglicherweise die Fortpflanzungsfähigkeit beeinträchtigen. |
| R63 | Kann das Kind im Mutterleib möglicherweise schädigen. |

SEGURIS

Version 3 - Diese Version ersetzt alle früheren Ausgaben.
Überarbeitet am 05.11.2014

Druckdatum 07.11.2014

Volltext der Gefahrenhinweise in Abschnitt 2 und 3.

| | |
|--------|---|
| H302 | Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. |
| H315 | Verursacht Hautreizungen. |
| H317 | Kann allergische Hautreaktionen verursachen. |
| H318 | Verursacht schwere Augenschäden. |
| H319 | Verursacht schwere Augenreizung. |
| H332 | Gesundheitsschädlich bei Einatmen. |
| H351 | Kann vermutlich Krebs erzeugen. |
| H360Df | Kann das Kind im Mutterleib schädigen. Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. |
| H361d | Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen. |
| H400 | Sehr giftig für Wasserorganismen. |
| H410 | Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung. |
| H411 | Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. |

Volltext anderer Abkürzungen

| | | | |
|-------|---|-----------|---|
| ADR: | European Agreement Concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road | RID: | Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter |
| IMDG: | International Maritime Code for Dangerous Goods | IATA-DGR: | International Air Transport Association Gefahrgutvorschriften |
| LC50: | Lethal concentration, 50% | LD50: | Lethal dose, 50% |
| EC50: | Effective dose, 50% | GHS: | Weltweit harmonisiertes System für die Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien (GHS) |

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

Abänderungen gegenüber der letzten Ausgabe werden am Rand hervorgehoben. Diese Version ersetzt alle früheren Ausgaben.

Produktenamen sind Warenzeichen oder registrierte Warenzeichen einer Syngenta Group Company.